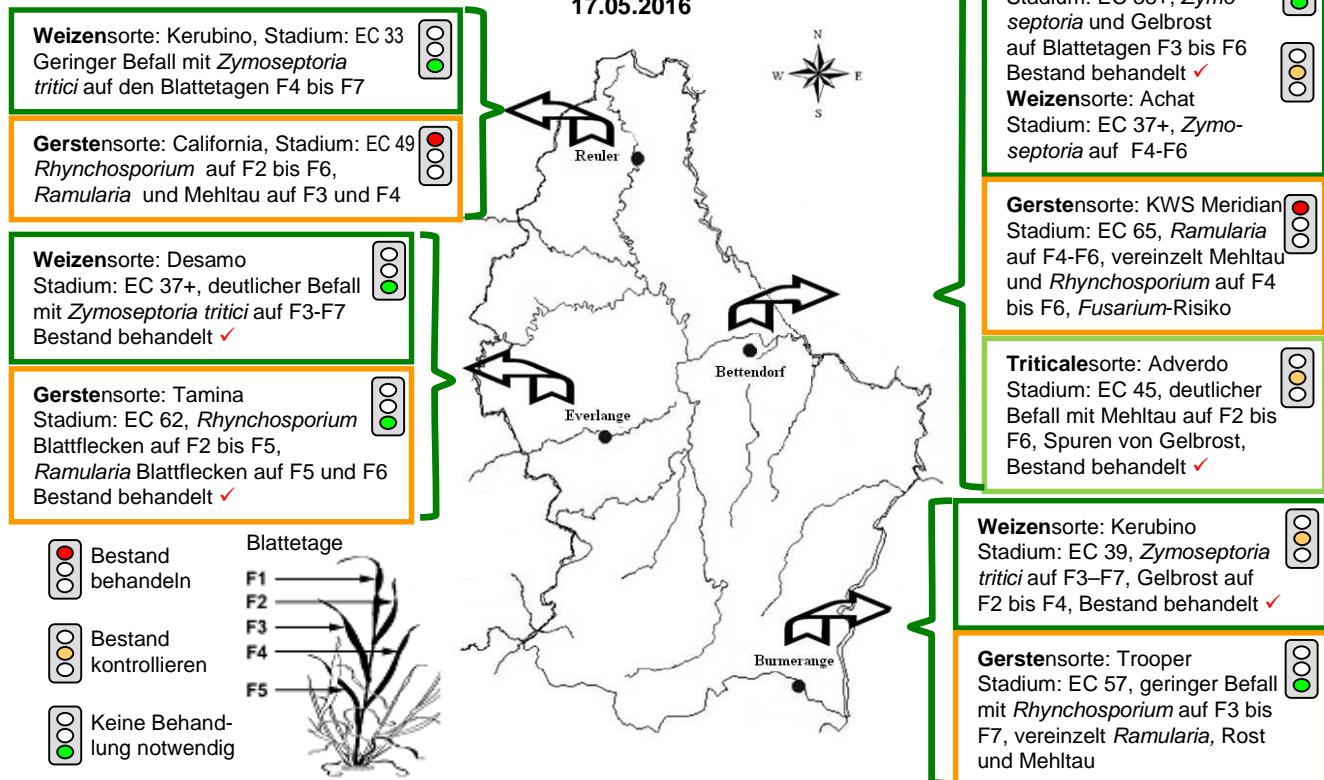


Rhynchosporium Blattflecken an Wintergerste

## Krankheiten im Getreide

17.05.2016



Der **Winterweizen** am Standort Reuler im Ösling befindet sich im Wachstumsstadium 33.

Der Befall mit Blattdürre ist nach wie vor gering und auf die unteren Blattetagen beschränkt. Im Gutland befindet sich der Winterweizen je nach Sorte am Ende der Stadien 37 oder 38. In der letzten Woche wurde im Gutland eine Behandlung von Schlägen empfohlen, die deutlichen Befall mit Blattdürre aufwiesen. Einige Winterweizensorten im Gutland sind zusätzlich mit Gelbrost befallen. Auch in diesen Feldern war bereits in der letzten Woche eine Spritzung notwendig, um die Krankheiten einzudämmen. Pflanzenbestände, die nur geringen Befall mit Blattdürre aufweisen und momentan weitgehend frei von Gelbrost sind, wie zum Beispiel der Bestand der Sorte Achat am Standort Bettendorf, bedürfen noch keiner Spritzung. In Burmerange im Süden ist das Fahnenblatt jetzt vollständig entwickelt. Hier wurde vor zwei Wochen eine Bekämpfung von Blattdürre und Gelbrost empfohlen. Die Wirkung dieser Spritzung lässt nun nach. Im Süden sollten die Weizenbestände erneut insbesondere auf Gelbrost kontrolliert werden.

Die **Wintergerste** erreicht in Reuler das Stadium 49. In Everlange befindet sie sich im Stadium 62, in Bettendorf im Stadium 65 (Blüte) und in Burmerange im Stadium 57. In Burmerange ist die Wintergerste – abgesehen von wenigen Blattflecken auf den unteren Blattetagen – weiterhin gesund, so dass eine Bekämpfung der Blattkrankheiten hier nicht lohnend ist. In Bettendorf sind die unteren Blattetagen deutlich mit *Ramularia* befallen. Der Pflanzenbestand befindet sich im Stadium der Blüte und ist damit zusätzlich anfällig gegen Infektionen mit giftbildenden *Fusarium*-Arten. *Fusarium*-Arten können die Ähren nur infizieren, wenn Niederschläge in der Blütezeit auftreten. **Sollten in Bettendorf während der Blütephase Niederschläge > 3 mm pro Tag fallen, ist eine Behandlung der Wintergerste mit einem Azolfungizid zur Vermeidung von Mykotoxinkontaminationen zu empfehlen.** In Everlange wurde bereits in der letzten Woche eine Behandlung empfohlen. Diese Spritzung schützt den Pflanzenbestand noch. In Reuler ist die Bekämpfungsschwelle von *Rhynchosporium* Blattflecken erreicht. Beachten Sie, dass einige Mittel zur Bekämpfung von Blattfleckenenerregern der Wintergerste nur bis zum Wachstumsstadium 49, andere nur bis zum Wachstumsstadium 59 zugelassen sind. Stark mit Blattflecken befallene Bestände im Ösling sind daher entweder zügig mit einem Mittel, das eine Zulassung bis zum Stadium 49 hat, zu behandeln, oder es ist ein Mittel mit einer Anwendungszulassung bis zum Stadium 59 zu wählen. Für die Bekämpfung von *Fusarium*-Arten in blühenden Pflanzenbeständen ist ein Mittel zu wählen, das mindestens bis zum Wachstumsstadium 65 zugelassen ist.

Die **Triticalesorte** Adverdo am Standort Bettendorf befindet sich im Wachstumsstadium 45. Zur Vermeidung von weiteren Schäden durch Mehltau wurde bereits eine Behandlung empfohlen. Die Wirksamkeitsdauer dieser Spritzung läuft allerdings langsam ab. In der unbehandelten Kontrolle breitet sich jetzt neben Mehltau auch Gelbrost aus. **Eine Kontrolle der Triticalebestände, insbesondere wenn sie nicht gegen Gelbrost behandelt wurden, ist weiterhin landesweit zu empfehlen.** Wenn mehr als 60% der Pflanzen auf den aktuell oberen drei Blättern mit Mehltau oder mehr als 30% der Pflanzen auf den aktuell oberen drei Blättern mit Gelbrost befallen sind, ist eine Behandlung des entsprechenden Pflanzenbestandes zur Vermeidung deutlicher Ertrageinbußen zu empfehlen. Unterhalb dieser Befallsschwellen lohnt sich der Aufwand einer Spritzung nicht.

Die Liste der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie unter [https://saturn.etat.lu/tapes/tapes\\_de.htm](https://saturn.etat.lu/tapes/tapes_de.htm). Beachten Sie bei Spritzungen die Produkthinweise und die Angaben auf dem Etikett, insbesondere einen ausreichenden Abstand zu Gewässern, das Tragen einer angemessenen Schutzkleidung zum Erhalt der eigenen Gesundheit und die maximal erlaubte Anzahl von Anwendungen mit dem jeweiligen Mittel pro Jahr. Eine Hilfestellung zum sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln aus Anwendersicht finden Sie im Bauerekalenner aus dem Jahr 2015 ab Seite 85. Für Empfehlungen zu konkreten Fungizidmischungen beachten Sie bitte die Hinweise der Landwirtschaftskammer.